

IT-Sicherheitsrichtlinie für Zahnarztpraxen steht

Zustimmung durch die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

BERLIN – Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat im schriftlichen Umlaufverfahren der „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ zugestimmt. Der Gesetzgeber hatte KZBV und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz verpflichtet, die IT-Sicherheitsanforderungen für Zahnarzt- und Arztpraxen in einer speziellen Richtlinie verbindlich festzulegen. Die Richtlinie für die Zahnärzteschaft wurde im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt und muss nach dem Willen des Gesetzgebers jährlich aktualisiert werden. Die jetzt beschlossene Fassung trat am 1. Februar in Kraft.

Bürokratiearme Lösung

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Mit der von der KZBV erarbeiteten und jetzt verabschiedeten Fassung der IT-Sicherheitsrichtlinie haben wir eine bürokratiearme Lösung gefunden, die mit dem normalen Praxisalltag gut vereinbar ist. Es ist uns dabei gelungen, mit wenigen gezielten Anforderungen ein adäquates Sicherheitsniveau für die Praxen festzulegen. Entgegen der Befürchtungen vieler Kolleginnen und Kollegen sollte den Zahnarztpraxen eine Umsetzung der Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie ohne überbordende Vorgaben und ohne größere zusätzliche Aufwände möglich sein. Denn diese regelt weitestgehend das, was auf Grundlage bisheriger Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ohnehin bereits vorgeschrieben ist und was in den meisten Praxen auch schon berücksichtigt wird. Ansonsten bleibt es dabei: Der messbare Aufwand zur

„**Der messbare Aufwand zur Erfüllung der Anforderung der Richtlinie dürfte für Praxen, die bislang schon geltende Vorgaben beachten, vergleichsweise gering sein. Insbesondere auch diese Botschaft gilt es, nun immer wieder in die Praxen zu kommunizieren.**“



Erfüllung der Anforderung der Richtlinie dürfte für Praxen, die bislang schon geltende Vorgaben beachten, vergleichsweise gering sein. Insbesondere auch diese Botschaft gilt es, nun immer wieder in die Praxen zu kommunizieren.“

Hintergrund: Die IT-Sicherheitsrichtlinie

Übergeordnetes Ziel der Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragszahnärztlichen und vertragsärztlichen Versorgung ist es, mittels klarer Vorgaben Zahnärzte, Ärzte und Psychotherapeuten dabei zu unterstützen, Gesundheitsdaten in den Praxen künftig noch besser zu schützen. Die Anforderungen werden gezielt auf die jeweilige Praxisgröße ausgerichtet und definieren besonders relevante sicherheitstechnische

Voraussetzungen für Aufbau und Betrieb der Praxis-EDV. Berücksichtigt werden dabei auch der inzwischen obligatorische Anschluss an die Telematikinfrastruktur sowie der Einsatz mobiler Anwendungen und Geräte wie Smartphones und Tablets.

Die KZBV hatte sich bei der Erstellung der Richtlinie über viele Monate dafür eingesetzt, dass die gesetzlichen Vorgaben für Zahnarztpraxen mit vernünftigem und vertretbarem Aufwand umsetzbar sind und die Anforderungen auf das tatsächlich notwendige Maß reduziert wurden. Für die Geltung der verschiedenen Anforderungen definiert die Richtlinie unterschiedliche Umsetzungszeiträume.

Weitere Informationen zur IT-Sicherheitsrichtlinie können auf der Website der KZBV abgerufen werden.

Dazu zählen unter anderem ein FAQ-Katalog sowie – in Kürze – auch ein begleitender zahnarzt-spezifischer Leitfaden. Die Broschüre informiert kompakt und allgemeinverständlich über alle relevanten Aspekte der IT-Sicherheit. Zudem ermöglicht sie Zahnärztinnen und Zahnärzten, in Eigenregie die Praxisinfrastruktur einem ersten „Check“ zu unterziehen und unterstützt bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen. Das kostenfreie Informationsangebot für Praxen und interessierte Öffentlichkeit wird in den Folgemonaten noch erweitert und fortlaufend aktualisiert. [DT](#)

KZBV » Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Quelle: KZBV

Für die Zahnmedizin der Zukunft

Prof. Dr. Falk Schwendicke übernimmt neue Abteilung an der Charité.

BERLIN – Zum Jahresbeginn übernahm Prof. Dr. Schwendicke die W3-Professur für Orale Diagnostik, Digitale Zahnheilkunde und Versorgungsforschung an der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Die Professur ist mit der Leitung einer neu geschaffenen Abteilung am CharitéCentrum3 für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verbunden. Sie hat zum Ziel, Instrumente der künstlichen Intelligenz (KI), wie beispielsweise Maschinelles Sehen, in den Dienst der Zahnmedizin zu stellen und auf diesem Weg die zahnmedizinische Versorgung von Patienten weiter zu verbessern.

Prof. Schwendicke ist Experte für KI in der Zahnmedizin und integrative Versorgungsforschung. Er ist seit 2013 an der Charité tätig und seit 2015 stellvertretender Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin am CC3. In dieser Position konnte er die sogenannte Daten-zahnmedizin als eine neue Form der daten-geleiteten und evidenzbasierten Zahnmedizin an der Charité etablieren.

Mit der neu geschaffenen Professur übernimmt der 38-Jährige nun als Direktor der Abteilung Orale Diagnostik, Digitale Zahnheilkunde und Versorgungsforschung die Ausgestaltung der neuen Abteilung in Forschung und Lehre. Die zahnmedizinische Ausbildung fasst diese zentralen Themenfelder mit weiteren zusammen – von Therapieplanung über Schmerz- und Akut Zahn-



medizin, Röntgenologie, zahnärztliche Traumatologie und Epidemiologie bis hin zu evidenzbasierter Medizin und Gesundheitsökonomie. Die Bündelung dieser Themenfelder in einer eigenständigen Abteilung ist ebenso einzigartig in Deutschland wie der Forschungsschwerpunkt, der auf den Bereichen KI in der Zahnmedizin, datengestützte Präzisionszahnmedizin und integrative Versorgungsforschung liegt. Insbesondere das maschinelle Sehen hat das Potenzial, die medizinische Bildauswertung grundlegend zu verändern. Dadurch soll es ermöglicht werden, zahnmedizinische Daten besser zu verstehen, diese zu analysieren und darauf

aufbauend Vorhersagemodelle zu entwickeln.

„Ich freue mich auf die Herausforderung, an der Charité ganz neue Wege für die Zahnmedizin beschreiten zu können. In der Forschung sind wir bereits auf einem guten Weg. Der Einsatz von KI und Big Data für Diagnostik und Versorgungsforschung sowie die internationale Zusammenarbeit stimmen mich hier optimistisch: Wir arbeiten an der Zahnmedizin der Zukunft!“, so Prof. Schwendicke. [DT](#)

Quelle: Charité – Universitätsmedizin Berlin

Weniger Azubis – was tun?

Anzahl der Ausbildungsverträge zur ZFA um acht Prozent gesunken.

BERLIN – Für das Ausbildungsjahr 2020/2021, das im August 2020 begonnen hat, lässt sich bis zum 30. September für abgeschlossene neue Ausbildungsverträge bei Zahnärzten ein rückläufiger Trend feststellen: Bundesweit wurden rund 12.700 Ausbildungsverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) abgeschlossen, im Vorjahreszeitraum waren es rund 13.800 Verträge. Wegen der Pandemie und den damit verbundenen ökonomischen Restriktionen konnte das seit dreizehn Jahren anhaltende Niveau der Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen für ZFA nicht gehalten werden. Die Ausbildungsleistung der Zahnarztpraxen sank um rund zehn Prozent.

Zusätzliche Förderoptionen für Ausbildungsplätze

Die Förderrichtlinien zum Bundesprogramm „Ausbildung sichern“ wurden im Dezember 2020 angepasst. Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), zu denen Zahnarztpraxen gehören.

Die Förderung umfasst vier Fördermaßnahmen:

- Ausbildungsprämie
- Ausbildungsprämie plus
- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit
- Übernahmeprämie

Alle Details unter: www.bzaek.de/berufsausbildung/sars-cov-2covid-19/praxisbetrieb.html#c10760. [DT](#)

Quelle: Landes- und Bezirkszahnärztekammern